

Prof. Dr. Reinhold Kiehl
RKI-Institut
Wittelsbacherstr. 27
94 315 Straubing

Straubing, 11. März 2021

Bayerisches Verwaltungsgericht

Postfach 20 05 43
80335 München

Ihr Schreiben **Az. M 26b K 21.853**,
Verwaltungsstreitsache Prof. Dr. Reinhold Kiehl gegen Freitstaat Bayern wegen FFP2-Maskenpflicht

Am 11.03.2021 um 12:58 schrieb Reinhold Kiehl:

Sehr geehrte Damen und Herren,

es scheint mir, die Bürokratie wurde extra dafür geschaffen, damit niemand gegen falsche kriminelle Anordnungen der Regierung vorgehen kann - anders kann ich mir diesen ganzen bis heute laufenden Schriftverkehr nicht erklären.

Ich habe zu dem Vorgang eine Erinnerung eingelegt, zusätzlich Prozeßkostenhilfe beantragt. Das Verschieben an ein weiteres Gericht mit Verlangen eines zusätzlichen Anwaltes, Anwaltszwang, ist meinerseits für mich nur dadurch zu erklären, daß immer mehr Personen in diesen Vorgang involviert werden sollen, damit diese leidige Anordnung immer teurerer für mich wird und damit immer mehr Menschen damit Geld verdienen können.

Selbstverständlich soll diese absurde Anordnung schnellstens weg, weshalb ich eben die vorhandenen zuständigen Gerichte, sowie Staatsanwaltschaften angeschrieben habe.

Selbstverständlich soll der Vorgang von dem Gericht behandelt werden, das dafür zuständig ist - und selbstverständlich möchten Sie bitte die Unterlagen diesem Gericht auch vorlegen: Die Kanzlei Ebner ist dazu von mir schon beim Verfassungsgericht gebeten worden, den Vorgang anwaltlich zu begleiten, was ich hiermit noch einmal erbete - ich werde den Vorgang mit Ihrer Antwort von Gestern in das Internet, bei Facebook einstellen - es haben sich da einige gemeldet, die sich gerne der Klage anschließen würden -

es handelt sich eben um ein allgemeines Problem, das schnellstens der Lösung: Aufhebung eben der "kriminellen" Anordnung bedarf, und nicht einer weiter sich ausbreitenden der Gesundheit und Demokratie feindlichen Bürokratie helfen soll!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reinhold Kiehl, Gutachter und Berater, tel. 094219298300
RKI-Institut
Wittelsbacherstr.27
94315 Straubing

P.S. Mit der Bitte um Weiterleitung an Herrn Verfassungsgerichtspräsidenten Küspert.

Am 10.03.2021 um 16:59 schrieb Reinhold Kiehl:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei der Verlauf meiner Sauerstoffsättigung aus der Pneumologie: Evident ist dessen rapide Abfall seit der SARS-CoV-2 zum erstenmal in Europa und D bekannt wurde! Ich wegen massiver Atemproblemen mittels Notaufnahme ins St. Elisabeth-Krankenhaus gebracht wurde: Ende 2019/Anfang 2020. Eine Grippe-Infektion kann dafür nicht verantwortlich sein. Ich gehe davon aus, daß ich eine nicht diagnostizierte Corona-Infektion hatte...

Frage: Wie soll ich - oder jeder andere Betroffene - bei diesen Werten noch eine Maske, speziell eine FFP2-Maske tragen können?

Kriminell sind da Meldungen, die sugerieren, diese Maske, FFP2 insbesondere, helfe Allergikern/Asthmatikern gegen Corona und Pollen! In den Medien gestern und heute wieder, um weiter Werbung für diese kriminelle allgemeine Pflicht - nur in Bayern - zum Tragen dieser FFP2-Maske zu machen.

Pollen sind ein weiterer Stressfaktor nicht nur für die Allergiker, sondern im Besonderen für die Masken: Diese werden noch schneller zum Atmungsblocker und Entzündungsbeschleuniger für jede Person, insbesondere für Personen mit Atemproblemen und auch für Personen, die sich schon Infektionserreger eingefangen haben, wie in meiner Klageschrift ausgeführt!

Desweiteren, wie schon aufgeführt, hat diese Maske keine bessernde Wirkung auf das Corona-Geschehen, sondern wie sich zeigt in Bayern und im besonderen den anderen Bundesländern eher eine negative Wirkung: Das Infektionsgeschehen stieg/steigt massiv weiter an, ohne irgendeinen Break in den Infektionsgeschehen zu zeigen, was wohl bei

deren Wirksamkeit zu erwarten gewesen wäre...

Weiterhin ist es schlichtweg eine Unverfrorenheit, wenn seriöse Ärzte kriminalisiert werden, wenn diese für betroffene Patienten ein Attest gegen diese FFP2-Maske ausstellen, um diesen eine weitere Verschlechterung Ihrer Symptome zu ersparen - welche im Endeffekt zum Kreislaufkollaps mit Todesfolge führen können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reinhold Kiehl, Gutachter und Berater
Straubing

P.S. Das Mail-Schreiben ging an die Staatsanwaltschaften, das Verfassungsgericht, und weitere Adressen, darunter über Facebook an verschiedene Gesellschaften, wie Kontakte